

Haushaltssatzung der Gemeinde Lauben, Landkreis Oberallgäu für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Lauben folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.461.440,- €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.350.970,- €

ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.825.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A) 380 v. H.

b) für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.700.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft.

Lauben, den 2. April 2020

Berthold Ziegler
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Niederlegung dieser Haushaltssatzung mit Anlagen im Rathaus Heising, Dorfstraße 2, 87493 Lauben, Zimmer 8, bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung wurde ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln in Lauben, Heising, Stielings und Moos in der Zeit vom 03.04.2020 bis _____ bekanntgemacht.

Lauben, den _____

Richtmann